

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

23. Juni 2009

im **Gemeinschaftshaus** in Neckarbischofsheim, Stadtteil Helmhof

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeister Hans-Joachim **Vogt**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Angela **Bloss**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Dr. Rainer **Köthe**, Engelbert **Lorenz**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Roland **Schnell**

Verwaltung: Böhm, Hack

Es fehlten als entschuldigt: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 15. Juni 2009 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 19. Juni im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

Einladung

an die Damen und Herren Stadträte

Am **Dienstag, dem 23. Juni 2009, 19.30 Uhr**, findet im **Gemeinschafts-**
haus in **Neckarbischofsheim, Stadtteil Helmhof** eine **öffentliche** Gemeindegemeinderatssitzung statt.

TAGESORDNUNG:

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 05. Mai 2009
02. Gesamtentwässerungsentwurf für den Stadtteil Helmhof
hier: Vorstellung der Planungen
03. Schulzentrum Neckarbischofsheim
hier: Betrieb der Cafeteria/Mensa
04. Änderung Bebauungsplan „Bitzwiesen“
hier: Auftragsvergabe für die Erstellung der Bebauungsplanänderung
05. Beratung der Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt am 25. Juni 2009
06. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.05.2009
07. Bekanntgaben
08. Anfragen des Gemeinderats
09. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Neckarbischofsheim, den 15. Juni 2009



Hans-Joachim Vogt
Bürgermeister

Einladung zum Ortstermin

Vor der öffentlichen Sitzung am **Dienstag, 23. Juni 2009**, findet um **18.30 Uhr** ein Ortstermin des Gemeinderats in der Mensa/Cafeteria statt. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang beim Adolf-Schmittthener-Gymnasium.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Vogt fest, dass von Seiten der Helmhöfer Bürgerinnen und Bürger eine große Resonanz bezüglich der Teilnahme an der heutigen Gemeinderatssitzung zu verzeichnen ist.

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 05. Mai 2009

Stadtrat Walter Freudenberger verweist auf TOP 03 (Prüfbericht der GPA Baden-Württemberg), Seite 7, Einsatzberichte der Feuerwehr, und bittet darum, dass die Verwaltung dem Gemeinderat die Unterlagen vorlegt.

Bürgermeister Vogt bittet darum, wegen der Einsichtnahme auf dem Rathaus vorzusprechen, da dies unkomplizierter vonstatten geht, als dies dem Gemeinderat in der Sitzung vorzulegen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt zu TOP 02 (Landessanierungsprogramm), Seite 6 aus, dass er sinngemäß darum gebeten hat, dass die Verwaltung sich auch Gedanken bei den Planungen über das Grundstück der Fa. Deutschlaender machen sollte. Er bittet den Absatz entsprechend zu korrigieren.

Beschluss:

Der Sitzungsniederschrift vom 05. Mai 2009 wird, mit der o.a. Änderung, zugestimmt.

Abstimmung: 15 Ja

02. Gesamtentwässerungsentwurf für den Stadtteil Helmhof hier: Vorstellung der Planungen

Bürgermeister Vogt begrüßt zu diesem TOP Herrn Werner Martin vom Ing.Büro Martin, Reichartshausen, recht herzlich. Anschließend nimmt er Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Helmhof in der letzten Zeit zu kurz gekommen sind, was die Straßensanierungen betrifft. Dies hat allerdings seinen Grund, da die Sanierung der Straßen erst dann erfolgen kann, wenn festgestellt wurde, wie es im Untergrund der Straßen aussieht und wie groß die künftigen Kanaldimensionierungen sein müssen. Des Weiteren ist zu prüfen, wie die bei stärkeren Niederschlägen das Fremdwasser durch das bestehende Kanalnetz geleitet werden kann. Deshalb wurde dem Ing.Büro Martin im Herbst des vergangenen Jahres der Auftrag zur Berechnung der Gesamtentwässerung des Stadtteils Helmhof übertragen.

Anhand einer Bildschirmpräsentation erläutert Herr Martin ausführlich den Entwurf, den er in vier Teile untergliedert:

1. Begriffe, Rechtsgrundlagen, Berechnungsgrundlagen
2. Ergebnisse IST-Zustand
3. END-Zustand, Maßnahmen
4. Allgemeine Maßnahmen zur Abflussverminderung

Anhand der folgenden Kanalisationsunterlagen wurde der Entwurf erarbeitet:

1. Kanal-Hauptentwurf aus dem Jahre 1964 mit wasserrechtlicher Genehmigung
2. Kanalisations-Teilentwurf 1984 - Entwässerung Neubaugebiet „Über den Forstgärten“
3. Kanal-Teilnetz-Berechnung 2006
4. „Konzeption Hinterlandentwässerung“ Abwasserzweckverband Schwarzbachtal

Zum allgemeinen Verständnis erläutert Herr Martin die Begriffe „Freispiegelabfluss“, „Einstau“, „Überstau“ (im Netz muss künftig nachgewiesen werden, dass kein Überstau mehr erfolgt) und „Überflutung“ (Überstau mit Wasseraustritt und Schäden durch Überflutung über die Oberfläche).

Die rechtlichen Bemessungsvorschriften für die Kanalnetzberechnungen sind in der DIN EN 752-2 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden“ festgeschrieben. Dazu zählt auch die ATV-A 188 „Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen“.

Zu den Mindestleistungsfähigkeiten bei der Nachrechnung bestehender Kanalnetze (hydrodynamisch-instationär) nach Arbeitsgruppe ATV- A 118(empfohlene Überstauhäufigkeiten bei Nachrechnung bestehender Kanalnetze – Bezugsniveau Geländeoberkante) teilt Herr Martin mit, dass die Überstauhäufigkeit bei allgemeinen Wohngebieten bei 1 mal in 2 Jahren festgeschrieben ist.

Bei der Berechnungs-Bemessungsannahme wurde wie folgt vorgegangen:

Nachweis „IST-Zustand“ (Nachweis der Überstausicherheit: bei einem 15minütigen Regen

Instationäre hydrodynamische Modellrechnung

Regen	z.B. jedes Jahr	= 122,2 Liter/Sekunde x ha	=	11,0 mm
Regen	z.B. alle 2 Jahre	= 157,3 Liter/Sekunde x ha	=	14,5 mm

Nachweis „END-Zustand“ (Bemessung im Zeitbeiwertverfahren)

Regen	z.B. alle 2 Jahre	= 157,3 Liter/Sekunde x ha	=	14,5 mm
-------	-------------------	----------------------------	---	---------

Nachweis der Überstausicherheit (instationäre hydrodynamische Modellrechnung)

Regen	z.B. alle 2 Jahre	= 157,3 Liter/Sekunde x ha	=	14,5 mm
Regen	z.B. alle 3 Jahre	= 178,8 Liter/Sekunde x ha	=	16,5 mm

Die Grundlagen der Netzberechnung ergeben sich aus:

1. Netzdaten (aus der Vermessungsaufnahme)
2. Regendaten (Deutscher Wetterdienst)
3. Zuflüsse Außengebiete (aus Flussgebietsuntersuchung)
4. Einzugsgebietskenndaten

Die Einzugsgebietskenndaten wurden auf Grund der Befestigungsgrade (aus einer Luftbildaufnahme) ermittelt. Der befestigte Flächenanteil im Bereich bspw. hinter der Friedhofstraße/Forststraße beträgt 36% (Grünflächen 0,29 ha = 64,4%; befestigte Hofflächen 0,03 ha = 6,7%; Straßenflächen 0,04 ha = 8,9%; Dachflächen 0,09 ha = 20,0%; Gesamt 0,45 ha = 100%). Anhand eines Übersichtsplans wurden die Einzugsgebiete und deren Befestigungsgrade vorgestellt, die zwischen 30% und 82% liegen.

Anhand einer Kanalinspektion wurden verschiedene Kanalabschnitte untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass der Bereich des Brunnenwegs und in der Forststraße wegen des vorhandenen Überstaus eine dringende Sanierung vorzunehmen ist. Dies wird untermauert durch die Ergebnisse der Flussgebietsuntersuchung. Im Übersichtsplan der Außengebiete wird der „END-Zustand“ dargestellt, der Einzugsbereiche zwischen 12,9 ha (Friedhofstraße), 13,8 ha (oberhalb Sperberstraße) und 49,0 ha (Forststraße) aufweist. Bei einem 100jährigen Hochwasser werden erhebliche Mengen Wasser in den Ort einfließen, die zwischen 185 Liter/Sekunde im Bereich der Friedhofstraße und 435 Liter/Sekunde im Bereich der Forststraße liegen.

Mit Bildern von derzeitigen Verrohrungen im Ort weist Herr Martin noch darauf hin, dass diese Bereiche gesäubert werden müssen, um bei Regenereignissen den Wasserabfluss gewährleisten zu können.

Zu den Bemessungsvorschriften nach der DIN EN 752-2 und der ATV-A 118 führt Herr Martin aus, dass im Bereich der Wohngebiete die Überflutungshäufigkeit bei 0,05 (in 20 Jahren) liegt bzw. die Überstauhäufigkeit mit 0,33 (in 3 Jahren) festgeschrieben sind. Bei einem Mischwasser-Kanalsystem wären dies 183,2 Liter/Sekunde x ha = 16,5 mm bei einem 15minütigen Regen (alle 3 Jahre).

Herr Martin weist darauf hin, dass wenn das geplante Wohnbaugebiet (hinter der Meisenstraße) erschlossen wird, unbedingt das Regenwasser mit einem so genannten „modifizierten Mischsystem“ getrennt abgeleitet wird. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass das Außengebietswasser über die Friedhofstraße abgeleitet wird. Das Wasser aus Richtung „Westen“ könnte über das vorhandene Grabensystem bzw. über den vorhandenen Mischwasserkanal in der Wimpfener Straße/Brunnenweg) zusammen mit dem Außengebietswasser dann in den Krebsbach eingeleitet werden.

Für die geplante Wohnbebauung „Hinterm Helmhof“ hält Herr Martin folgendes Entwässerungssystem (modifiziertes Mischsystem mit Regenwasserbewirtschaftung) für sinnvoll:

Regenwasser aus Dachflächen:	Ableitung in Regenwasserkanal mit Einleitung in Gräben und Ableitung in Krebsbach über dezentrale Rückhaltung (Zisternen). Unbeschichtete Metaldächer sind im Wohngebiet unzulässig.
Regenwasser aus öffentlichen Grünflächen:	Über Entwässerungsmulden läuft das Wasser in den Regenwasserkanal und wird über die Gräben in den Krebsbach eingeleitet
Dränagen-, Quell- und Schichtwasser:	Über den Regenwasserkanal wird auch dieses Wasser über die Gräben in den Krebsbach eingeleitet.
Regenwasser aus Straßen- und Gehwegen:	Über den Mischwasserkanal geht das Wasser an die Kläranlage, das gleiche gilt für die häuslichen Schmutzwässer

Herr Martin stellt fest, dass folgende Maßnahmen dringend erforderlich sind:

1. Umbau des Brunnenwegs (Mischwasser-Kanalvergrößerung)
2. Sanierung des Regenüberlaufbeckens in der Wimpfener Straße (Decke ist marode und muss saniert werden, dabei ist die Straße komplett aufzubrechen)
3. Kanalerweiterung (Mischwasser und Regenwasserkanal) in der Forststraße bis zur Kirchstraße

Als weitere Priorität sollte der westliche Brunnenweg (Anwesen Wimpfener Straße 19-23) eine getrennte Ableitung des Regenwassers erhalten, sowie ein neuer Mischwasserkanal verlegt werden.

Mit der Priorität 3 hat der Ingenieur zusätzliche Umbaumaßnahmen in den Abwasserkanälen vorgesehen, sollte das Neubaugebiet „Hinterm Helmhof“ erschlossen werden.

Die grobe Kostenschätzung für die Maßnahmen im Kanalnetz im Stadtteil Helmhof stellen sich wie folgt dar:

OZ	Maßnahme	Priorität	Bruttokosten	Bruttokosten
1	Brunnenweg Vergrößerung MW – Kanal	1	ca. 25.000,00 €	
2	Sanierung RÜ 1 Wimpfener Straße (L 549)	1	ca. 65.000,00 €	
3	Forststraße Bauabschnitt 1A RW- MW- Kanal bis Kirchstraße und MW – Kanalumlenkung Kirchstraße	1	ca. 245.000,00 €	ca. 335.000,00 €
4	Forststraße Bauabschnitt 1B RW- MW- Kanal bis Haus Nr. 13	2	ca. 305.000,00 €	
5	Westl. Brunnenweg, Wipfener Str. 19, 21, 23 getrennte Ableitung RW, neuer Schmutz- MW – Kanal und RW-Kanal zum Krebsbach	2	ca. 150.000,00 €	ca. 455.000,00 €
Zusätzliche Maßnahmen vor dem Anschluss des Wohnbaugebietes „Hinter dem Helmhof“				
6	Forststraße 2. Bauabschnitt Vergrößerung MW – Kanal bis Fasanen- straße			
3	Friedhofstraße RW - Kanal			
5	Brunnenweg MW - Kanalvergrößerung			

Bürgermeister Vogt macht deutlich, dass im Kanalnetz des Helmhof noch einiges zu investieren ist. Die Kosten hierfür sind beachtlich und erfordern einige Anstrengungen. Er bedankt sich für den Vortrag von Herrn Martin und führt weiter aus, dass doch einiges im Untergrund auf die Stadt Neckarbischofsheim lauert.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft, ob sich die Verwaltung bereits Gedanken wegen der zeitlichen Umsetzung der vorgestellten Prioritätenliste gemacht hat und wie in diesem Zug die Umgestaltung der Ortsmitte erfolgen kann.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass sich der Gemeinderat zunächst über zwei Punkte unterhalten muss. Zum ersten ist dies der Bereich des Kanals an der Ecke Kirchstraße/Forststraße. Hier hat die Verwaltung auf die Berechnung des Ingenieurbüros gewartet, ob nur im Bereich des Abknicks, oder im weiteren Verlauf der Forststraße auch ein neuer Kanal notwendig ist. Zum zweiten ist bei den Anwesen Heer/Hüttner in der Wimpfener Straße die Kanalbaumaßnahme durchzuführen, da bei größeren Regenereignissen vermehrt Vermögensschäden entstehen. Wie aus den Berechnungen des Ing.Büro Martin deutlich geworden ist, wird es die Stadt Neckarbischofsheim nicht schaffen, jedes größere Regenereignis in diesem Bereich abzufangen. Des Weiteren ist zu überprüfen, ob der vorhandene Regenüberlauf in der Wimpfener Straße mit einer neuen Betondecke versehen werden muss, oder ob die Statik des Bauwerks weiterhin gewährleistet ist. Wie aus den Untersuchungen hervorgeht, ist auf jeden Fall eine Sicherung notwendig. Abzuklären ist ebenfalls, ob im Bereich der Forststraße der Fremdwasserkanal über die Abwasserabgabe abgerechnet werden kann.

Hier wird sich die Verwaltung mit den Fachbehörden auseinandersetzen, so dass die Mittel, die für die Maßnahme aufgewendet werden müssen, geringer ausfallen. Die vorliegende Berechnung wird nunmehr dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis vorgelegt. Die zuständige Stelle hat die Berechnung dann zu genehmigen.

Stadtrat Walter Freudenberger verweist darauf, dass die Fremdwasserableitung im Forstwald bereits vor zehn Jahren im Gemeinderat diskutiert wurde. Damals wollte sich die Verwaltung mit der Stadt Bad Wimpfen zusammensetzen, um im Forstwald kleine Seen anzulegen, die bei starken Regenereignissen das Wasser im Wald zurückhalten. Weiterhin bittet Stadtrat Freudenberger um Auskunft, ob in der Forststraße mit den Grundstückseigentümern die Baumaßnahmen bereits abgeklärt sind.

Bürgermeister Vogt erwidert, dass wenn die Stadt Neckarbischofsheim die Sanierungsmaßnahmen durchführt, zuvor die Grenzsteine ermittelt und geprüft wird, in welchem Bereich es sich um öffentliche und private Flächen handelt.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, ob das Regenüberlaufbecken in der Wimpfener Straße als baufällig bezeichnet werden kann und ob Sofortmaßnahmen notwendig sind.

Herr Martin gibt zur Antwort, dass das Bauwerk Schäden aufweist. Bürgermeister Vogt fügt hinzu, dass es sich hierbei um Betonabplatzungen an der Decke handelt, wobei auch die Armierung schon zu sehen ist. Mit dem Einbau von Stützen können die Schäden vorerst behoben werden.

Stadträtin Karin Bender bittet um Auskunft, ob der Gesamtentwässerungsentwurf noch in diesem Jahr dem Landratsamt vorgelegt wird.

Dies wird ihr von Bürgermeister Vogt bestätigt, der die Angelegenheit noch in diesem Jahr zügig geprüft haben, und die Genehmigung für die weiteren Maßnahmen erhalten möchte, so dass bereits im nächsten Jahr Haushaltsmittel für die ersten Maßnahmen bereitgestellt werden können. Vor allem im Bereich des Anwesens Hüttner werden die Kanalbaumaßnahmen sehr teuer, da der dortige Kanal auf einen 500-er Kanal aufdimensioniert werden muss. Auch die Forststraße bindet wegen der Aufdimensionierung auf einen 700-er Kanal erhebliche Mittel.

Herr Martin fügt hinzu, dass in den vorliegenden Kosten bereits die neuen Hausanschlüsse für die Anlieger eingerechnet sind. Zurzeit sind vermehrt Tonrohre im Bereich der Forststraße verlegt. Bei einem neuen Straßenaufbau müssen deshalb zuvor auch neue Hausanschlüsse erfolgen. Im Übrigen wurden in der vorgestellten Kostenermittlung nur dort Mittel für den Straßenbau berechnet, wo auch die Straße aufgegeben wird.

Stadtrat Hans Rossel stellt fest, dass für die Sanierung des Regenüberlaufbeckens in der Wimpfener Straße die komplette Straße gesperrt werden muss. Deshalb sollten die weiteren Kanalbaumaßnahmen in der Forststraße/Kirchstraße so koordiniert werden, dass die Ortsdurchfahrt nicht öfters als notwendig komplett gesperrt ist. Haushaltstechnisch sollten deshalb im nächsten Jahr Mittel für beide Maßnahmen eingestellt werden.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass der Gemeinderat bereits den Beschluss gefasst hat, einen neuen Straßenbelag im Bereich der Anwesen Hausnummer 1 bis 5 im Steinigten Bergweg aufzubringen. Die durchgehende Straßensanierung wurde deshalb nicht beschlossen, weil auch dort der Abwasserkanal zu sanieren ist. Er bittet um Auskunft, ob dies vom Ingenieurbüro bestätigt werden kann.

Herr Martin führt aus, dass durch sein Ingenieurbüro nur in die Bereiche eingefahren und geprüft wurde, was in der heutigen Sitzung anhand der Planunterlagen dargestellt wurde. Die angesprochenen Schäden beziehen sich auf eine frühere Befahrung durch eine andere Firma.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Verwaltung derzeit in Gesprächen mit dem Straßenbaulastträger der Landstraße wegen einer Querungshilfe ist. Im Bereich der Wimpfener Straße ist eine komplette Umgestaltung geplant, wobei auch die Ecke Forststraße/Steinigter Bergweg miteinbezogen wird.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, ob der Stadt Neckarbischofsheim über die Abwasserabgabe ein Zuschuss für die Kanalbaumaßnahmen gewährt werden kann.

Bürgermeister Vogt erwidert hierauf, dass sich Bereiche, die sich ausschließlich über Gebühren finanzieren (Wasser/Abwasser), keine Zuschüsse durch das Land oder den Bund erhalten. Für den Straßenbau kann die Stadt allerdings Mittel beim Ausgleichstock beantragen.

Dieses Verfahren wurde bereits bei der Sanierung des Kanals und des Straßenbelags in der Oberen Turmstraße durchgeführt.

Stadtrat Rüdiger Knapp bittet um Auskunft, ob die Möglichkeit besteht, auch den Stadtteil Helmhof in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufzunehmen.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass bezüglich eines Zuschusses für die Kanalsanierungen auch über das Programm keine Chancen bestehen. Im Übrigen schenkt es sich nichts, ob Zuschüsse über das LSP oder über den Ausgleichstock fließen. Das LSP hat den einzigen Vorteil, dass auch Privatpersonen für die Sanierung ihrer Häuser Zuschüsse erhalten.

Herr Martin stellt anschließend noch mögliche Maßnahmen am Kanalsystem zur Verbesserung der Abflussverhältnisse für den Hochwasserschutz, für die Entlastung des bestehenden Mischwasserkanalnetzes und für den Umweltschutz vor.

Zur Minimierung der Belastung des bestehenden Mischwasserkanalnetzes empfiehlt er die Errichtung von Zisternen mit nicht nutzbarem Pufferspeichervolumen und einer Kleinmengen-Schwimmerdrossel, um so das Dachflächenwasser bei Starkregen auf dem Grundstück zurückzuhalten. In Zukunft sollte die Stadt Neckarbischofsheim bei der Erschließung von Neubaugebieten auf dieses System Wert legen, um das Kanalsystem nicht zu überlasten.

Weiterhin sollten versicherungsfähige Beläge, bspw. Porenpflaster, Rasenfugenpflaster, Splittfugenpflaster, Schotterrasen, Kies-/Splittdecke oder Rasengittersteine verwendet werden, um bei wasserundurchlässigem Untergrund einen verzögerten Abfluss zu erhalten. Auch die Begrünung von Flachdächern und flach geneigten Dächern kann die Belastung des bestehenden Mischwasserkanalsystems minimieren.

Des Weiteren sollte bei Hochbaumaßnahmen beachtet werden, dass Materiallagerungen wie bspw. Sand und Kies nicht auf der Straße erfolgen, da bei einem Starkregen durch das Wegschwemmen eine Verschmutzung der Kanäle und Ablagerungen in den Ablaufschächten erfolgt, die wiederum die hydrodynamische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes vermindert.

Zu Bedenken gibt Herr Martin ebenfalls, dass künftige Baumpflanzung einen Mindestabstand von 2,50 m zum Kanal haben, um Wurzeleinwüchse in das Kanalnetz zu vermeiden. Diese führen meist zur Minderung der Leistungsfähigkeit durch Verstopfung.

Zum Abschluss des TOP führt Bürgermeister Vogt aus, dass die Verwaltung in den nächsten Tagen die Ausarbeitung der Unterlagen vom Ingenieurbüro Martin erhält und dann dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zur Genehmigung vorlegt. Nach der Genehmigung des Gesamtentwässerungsentwurfs wird die Stadt Neckarbischofsheim dann Schritt für Schritt an die Realisierung gehen. Im nächsten Haushaltsjahr werden für einen Teil der Maßnahmen entsprechende Mittel bereitgestellt.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

03. Schulzentrum Neckarbischofsheim hier: Betrieb der Cafeteria/Mensa

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass sich der Gemeinderat, die betroffenen Eltern und die Schulleitung in den letzten Monaten intensiv mit dem Betrieb einer Mensa auseinandergesetzt hat. Um es auf einen Punkt zu bringen wäre die einfachste Lösung, zum Schuljahresbeginn 2009/2010 ab dem 15. September einen Caterer zu beauftragen, der das Essen an die Schule anliefert, so dass die Pflicht des Schulträgers damit erfüllt wäre. In vielen Gesprächen mit der „Beratungsstelle Schulversorgung“ beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wurde der Verwaltung deutlich gemacht, dass Schulen, die mit einem Caterer gestartet sind, bereits nach einem halben Jahr Akzeptanzprobleme bei den Schülern mit dem Essen hatten, so dass hier bereits der zweite oder gar der dritte Caterer verpflichtet wurde. Die Verwaltung ist deshalb die Angelegenheit in eine ganz andere Richtung angegangen. Im Moment wird von Anne Kerbe der Kiosk am ASG betrieben, die mittlerweile sehr gut beurteilen kann, was an Essen von den Schülern angefragt wird. Deshalb macht es auch einen großen Unterschied, ob nur ein kleiner Kiosk betrieben wird, oder eine Mensa, in der die Schüler sich zum Essen länger verweilen können. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, ab Schuljahresbeginn im September das Essensangebot an der Schule über die Nachfrage entwickeln und Frau Kerbe dann darauf flexibel reagieren zu lassen.

Die derzeit vorliegenden Angebote für ein Essen belaufen sich auf Kosten in Höhe von 3,00 € bis 3,50 €. An Infrastruktur muss die Ausgabe des Essens, die Rücknahme und das Spülen des Geschirrs von Seiten des Schulträgers geleistet werden. Dies könnte über die Einstellung einer 400-Euro-Kraft erfolgen. Diese Aufgabe müsste auch bei der Anlieferung des Essens durch einen Caterer geleistet werden, oder separat zur Ausgabe des Essens vergütet werden. Die Verwaltung verspricht sich davon eine wesentlich größere Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern und geht davon aus, dass insbesondere die Klassen 5 bis 7 verstärkt dieses Essenangebot annehmen werden, weil sie von den Eltern dorthin geschickt werden.

In der Vorlage ist ebenfalls aufgeführt, welche steuerlichen Probleme es beim Betrieb der Mensa geben kann. So wird ein Mehrwertsteuersatz von 7% zugrunde gelegt, wenn das Essen nur angeliefert wird. Wird aber zusätzlich noch eine Dienstleistung, bspw. die Essensausgabe oder die Rücknahme und das Spülen mit angeboten, so ist ein erhöhter Steuersatz von 19% fällig. Bei einem Preis von 3,50 € für ein Essen wären dies 67 Cent. Diese Kosten kann sich der Schulträger sparen, wenn die Sparten Essenanlieferung und Essensausgabe getrennt geführt werden. Sollte ein externer Caterer mit der Lieferung des Essenangebots beauftragt werden, sollte die Essensausgabe separat entschädigt werden. Die Stadt Sinsheim subventioniert das einzelne Essen derzeit mit 50 Cent.

Bürgermeister Vogt schlägt nochmals vor, das Essenangebot am Schulzentrum Neckarbischofsheim sich so entwickeln zu lassen, dass es den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Auch die Schulleitung muss in ihrem Schulbetrieb (Pausenzeiten) die Essensausgabe künftig berücksichtigen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass es sich bei der Essenversorgung im Schulzentrum um kein leichtes Thema handelt, weshalb er das zögerliche Vorgehen der Verwaltung versteht. Im Moment weiß niemand, was auf die Stadt hier zukommt und wie viele Kinder das Essenangebot annehmen werden bzw. was diese essen wollen. Der grundsätzliche Ansatz der Verwaltung, das anzubieten was bisher vorhanden ist, und die weitere Entwicklung abzuwarten, findet er gut. Was er jedoch am Konzept bemängelt ist, dass die Stadt Neckarbischofsheim für das Personal zu sorgen hat. Jeder Personalkörper verursacht einen Aufwand, bspw. bei der Organisation einer Krankheitsvertretung. Somit bleibt es nicht bei einem Betrag von 400,00 €. Deshalb sollten hier Alternativen überlegt werden, bspw. das Sinsheimer Modell, das den gesamten Betrieb an einen Caterer übergeben hat und das Essen subventioniert. Im Übrigen trägt er den Vorschlag der Verwaltung so mit.

Bürgermeister Vogt fügt hinzu, dass sich der Aufwand für das Personal bzw. der Subventionierung des Essens die Waage hält.

Stadtrat Rüdiger Knapp stellt fest, dass viele Punkte, die in der Vorlage aufgeführt sind, noch ungeklärt sind. So wurde im letzten Jahr beschlossen, eine Mensa im Schulzentrum einzurichten, um ein Mittagessen ausgeben zu können. Die Angleichung des Stundenplans für die Essensausgabe hätte die Schulleitung bereits vornehmen können. Im Gemeinderat wurde bereits mehrfach über die Essenbestellung, die Kontrolle der Essenanlieferung und den Mehrwertsteuersatz diskutiert weshalb es ihn heute wundert, dass nunmehr wieder etwas neues angefangen werden soll. In diesem Zusammenhang verweist Stadtrat Knapp auf die Leserbriefe in der Rhein-Neckar-Zeitung, in denen der Gemeinderat bereits wegen der Mensa beleidigt wurde. Außerdem weist er darauf hin, dass früher bei den Gesprächen mit der Schulleitung oder den Eltern auch die beiden Fraktionsvorsitzenden eingeladen waren, um mehr Informationen über den Stand der Angelegenheit zu erhalten. Solange die Eltern nicht mitteilen, dass sie mit dem Kiosk nicht zufrieden sind, lässt er sich auch nicht von den Eltern diktieren, was der Gemeinderat zu machen hat. Schließlich handelt es sich hier um mehr als 80% auswärtige Schülerinnen und Schüler, wobei er davon ausgeht, dass lediglich nur 5% einheimische Schüler das Essenangebot annehmen werden. Nachdem Stadtrat Knapp von der Verwaltung keine Zahlen, Daten und Fakten hat, was eine Caterer in diesem Bereich anbietet, kann er der Vorgehensweise, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, nicht zustimmen.

Bürgermeister Vogt gibt Stadtrat Knapp in seiner Meinung durchaus recht, da die Verwaltung das hin und her derzeit bei der Kleinkindbetreuung erlebt. Die Anforderungen an eine Essenversorgung im Schulzentrum sind enorm groß, weshalb die Stadt Neckarbischofsheim darauf so reagieren sollte, dass etwas Vernünftiges dabei herauskommt. Die Fragen, wie sich die Verwaltung eine Ausgestaltung vorstellt sind durch den Vorschlag der Verwaltung gemacht. Auch, wie die Punkte erledigt werden können.

Für Bürgermeister Vogt stellt der Vorschlag der Verwaltung kein „zurückrudern“ dar, da von Anfang an eine Essensnachfrage nur geschätzt werden konnte. Aus Erfahrungen an anderen Mensen weiß man, dass ca. 10% der Kinder, die Nachmittagsunterricht haben auch essen gehen. Die Essenbestellungen werden durch die Verwaltung entsprechend organisiert. Nunmehr stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat einverstanden ist, das vorgeschlagene Konzept weiter zu verfolgen. Sollte der Gemeinderat die Meinung vertreten, einen Caterer zu beauftragen, wird der Gemeinderat die Angebote in der nächsten Sitzung vor der Sommerpause diskutieren.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm fügt hinzu, dass die Essenversorgung am Schulzentrum immer mit Kosten verbunden sein wird. Die Lösung der Fragen kann auch durch den Caterer erfolgen, der allerdings dafür Geld verlangen wird. Werden Bestellungen bei der Schulsekretärin entgegen genommen, oder hierfür eine zusätzliche Kraft eingestellt, liegen die Kosten ebenfalls bei der Stadt. Im Übrigen haben die Eltern beim gemeinsamen Gespräch signalisiert, dass sie mit der Versorgung der Schüler durch den Kiosk durchaus zufrieden sind. Allerdings wollen sie für ein Mittagessen nicht mehr als 3,00 € bis 3,50 € bezahlen, weshalb die neuen Probleme wegen der Essenversorgung entstanden sind. Seiner Meinung nach sollte deshalb die Angelegenheit langsam angegangen werden und wenn der Betrieb wie vorgeschlagen gut läuft, weitere Anstrengungen für eine Verbesserung unternommen werden.

Stadtrat Rüdiger Knapp stellt fest, dass die Verwaltung im Moment bei ihm den Anschein erweckt, als dass ihr erst jetzt bewusst wird, dass eine Mensa Geld kostet.

Stadtrat Peter Haffelder führt aus, dass die Kosten für eine 400-Euro-Kraft auf die Essenspreise aufgeschlagen werden. Im Übrigen hat er ein großes Problem, dass die Stadt Neckarbischofsheim hier schon wieder Mittel für auswärtige Schüler aufwenden muss, weshalb er die Verwaltung darum bittet, im Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt anzufragen, ob der Verband, oder die umliegenden Gemeinden für die Essenversorgung einen Betrag zuschießen.

Bürgermeister Vogt erwidert hierauf, dass es sich noch um die Schule der Stadt Neckarbischofsheim handelt, weshalb sich die Stadt selbst um die Problematik kümmern muss. Welche Möglichkeiten einer anderen Bezuschussung es für den Betrieb der Mensa geben kann, darüber muss sich der Gemeinderat noch in einer ruhigen Minute unterhalten. Dem Gemeinderat und der Verwaltung war bereits im Vorhinein klar, dass wenn die Leistung der Essenversorgung angeboten wird, die Stadt in irgendeiner Weise darin involviert sein wird. Die Stadt Buchen bspw. schafft es ebenfalls nicht, ihre Mensa so zu betreiben, dass keine Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt werden müssen. Deshalb hat sich auch nach dem neuen Vorschlag der Verwaltung nichts an der ursprünglichen Diskussion geändert. Seiner Meinung nach macht die Einrichtung der Mensa Sinn und nimmt ihren Platz im Schulalltag ein. Deshalb sollte der Start der Essenversorgung nicht gleich zu Beginn zum Scheitern verurteilt werden.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nochmals nach, wo die Angebote der Caterer sind. Hierzu teilt ihm Bürgermeister Vogt mit, dass sich die Verwaltung bisher nur darüber unterhalten hat, was ein Essen kosten wird. Stadtrat Knapp erwidert hierauf, dass wenn der Caterer gutes Essen anbietet er einen guten Zuspruch finden wird, so dass er hierfür selbst die Verantwortung trägt. Er stellt nochmals fest, dass so lange keine Zahlen dem Gemeinderat über den Betrieb der Mensa vorliegen, er hierüber keine Entscheidung treffen kann. Bürgermeister Vogt weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen muss, was die Essenversorgung betrifft. Die restlichen Verwaltungsarbeiten werden danach intern geregelt. Sollte der Preis für ein Essen bei 3,50 € liegen, wird die Stadt nicht umhirkommen, 50 Cent je Essen (bei ca. 100 Essen) draufzuzahlen. Bei entsprechend weniger Abnehmern könnte der Zuschuss bis zu einem Betrag von einem Euro ansteigen. Nachdem bekannt ist, dass viele anderen Mensen bereits mit Caterer „Schiffbruch“ erlitten haben, sollte die Stadt Neckarbischofsheim diesen Weg nicht weiterverfolgen.

Stadträtin Angela Bloss bittet um Auskunft, ob die Verwaltung sich bereits erkundigt hat, wie viele Kinder das Essenangebot annehmen würden und was Frau Anne Kerbe derzeit an Essen am Kiosk verkauft.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass zwischen 30 und 50 Essen täglich über die Theke des Kiosk gehen. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm fügt an, dass diejenigen Gemeinden, die aufgrund einer Umfrage ihre Mensa gebaut haben, einen großen Bedarf ermittelten.

Nachdem das Essen mit 3,50 € den Eltern zu teuer erscheint, sind die Nachfragen bei diesen Mensen stark gesunken. Deshalb will die Verwaltung nicht den gleichen Fehler machen. Zurzeit bietet Anne Kerbe kein Mittagessen mehr an, da es von den Schülern nicht angenommen wird. Stadträtin Karin Bender führt aus, dass nach ihren eigenen Erkundigungen die Schüler am liebsten Frikadellenbrötchen, Fleischkäsebrötchen usw. essen.

Stadtrat Norbert Benz ist der Meinung, dass die Stadt Neckarbischofsheim gerade eine klassische Bauchlandung vornimmt, wenn die Mensa nicht benötigt wird, sondern nur ein Aufenthaltsraum.

Jürgen Böhm führt aus, dass die Verwaltung gerade an dem Punkt „Bereitstellung eines Aufenthaltsraums“ angelangt ist, der bis zum Schuljahresbeginn fertig gestellt sein wird. Seiner Ansicht nach war es Glück, dass die Angebote bei der Ausschreibung zur Lieferung der Kücheneinrichtung zu teuer waren, und hier keine Kosten entstanden sind. Der Kiosk war im Übrigen ein so genanntes „Abfallprodukt“, das aus dem Bau der Heizungszentrale entstanden ist. Seiner Meinung nach sollte die Küche nicht eingerichtet, sondern abgewartet werden, wie die Schüler im nächsten Schuljahr das Essenangebot über den Kiosk nutzen. Mit dem Aufenthaltsraum wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Schüler dort ihr Essen einnehmen können.

Bürgermeister Vogt ist der Ansicht, dass wenn die Mensa erst einmal gestartet ist und ein entsprechendes Angebot hat, dieses auch von den Schülern angenommen wird. Nach einem Schuljahr kann das aber wiederum ganz anders aussehen. Seiner Meinung nach ist die Stadt Neckarbischofsheim mit dem Vorschlag der Verwaltung auf dem richtigen Weg, wie die Mensa bzw. der Kiosk am effektivsten betrieben werden kann.

Stadtrat Walter Freudenberger spricht sich dafür aus, dass wegen der Essenversorgung für über 80% der auswärtigen Schüler ein Gespräch mit der Landesregierung erfolgen muss, die die Stadt in dieser Angelegenheit finanziell unterstützt. Vom Land Baden-Württemberg werden für viele Bereiche Mittel bereitgestellt, warum nicht auch für die Essenversorgung am ASG.

Stadtrat Hans Peter Jelinek findet den konstruktiven Ansatz der Verwaltung mit gewissen Abstrichen gut. Aus der Diskussion hat er entnehmen können, dass die Vorlage der Verwaltung zu diesem TOP unvollständig war, da die Variante fehlt, wie ein Caterer mit dieser Situation umgehen würde, weshalb er den Wunsch äußert, dass zwei Caterer noch angefragt werden. Trotzdem möchte er die vorgestellte Lösung nicht schlecht reden. Er stellt sich außerdem die Frage, wie die Essenversorgung aussehen wird, wenn diese komplett an Frau Kerbe übertragen wird und wenn die Situation eintritt, wenn weniger als 50 Essen angefragt werden. Deshalb bittet er darum, eine entsprechende Vorlage für die nächste Sitzung auszuarbeiten.

Stadtrat Peter Haffelder spricht sich dafür aus, in der heutigen Sitzung keinen Beschluss über die Essenversorgung zu fassen. Vielmehr bittet er die Verwaltung darum, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Kosten für die Stadt umgangen werden. Eine Mittelbereitstellung nur für auswärtige Schüler lehnt er hingegen strikt ab.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass wenn die Verwaltung einen Weg wüsste, wie die Stadt Neckarbischofsheim aus der Angelegenheit ohne Kosten herauskäme, würde dieser Vorschlag heute zur Diskussion stehen.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Verwaltung nun Gespräche mit Frau Kerbe und einem bis zwei Caterern führen wird, die, ohne dass die Stadt Personal hierfür bereitstellen muss, die Essenversorgung gewährleistet. Außerdem sollen die Kosten für die Stadt Neckarbischofsheim so gering wie möglich gehalten werden. Dem Gemeinderat werden die Ergebnisse aus den Gesprächen zur nächsten Sitzung vorgelegt, damit die Angelegenheit noch vor der Sommerpause zum Abschluss gebracht werden kann.

Stadträtin Karin Bender weist darauf hin, dass die Verwaltung es nicht außer acht lässt, welche Gerätschaften für die Mensa trotzdem benötigt werden, sei es für den Caterer oder Anne Kerbe. Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Infrastruktur für die Ausgabe eines warmen Essens noch eingerichtet wird (Ausgabetheke, Spülautomat usw.). Die Verwaltung wird sich von verschiedenen Anbietern die Preise geben lassen. Eine Ausschreibung ist aufgrund der Mittelbereitstellung aus dem Konjunkturpaket II hierfür nicht notwendig, da es sich um die Erhöhung der Wertgrenzen handelt.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm weist nochmals darauf hin, dass es nicht Ziel der Verwaltung ist, ab dem neuen Schuljahr im Schulzentrum einen Caterer zu haben, sondern dass man sich Zeit für die Entwicklung lassen möchte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit Frau Anne Kerbe und zwei Caterern zu führen, wie diese sich die Essenversorgung am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium vorstellen werden. Die Stadt Neckarbischofsheim soll hierfür keine Kosten aufbringen müssen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, Angebote für die notwendige Kücheneinrichtung einzuholen.

Abstimmung: 13 Ja

04. Änderung Bebauungsplan „Bitzwiesen“

hier: Auftragsvergabe für die Erstellung der Bebauungsplanänderung

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass das Ing.Büro Miltner bereits verschiedene Vorschläge zur Erweiterung des Gewerbegebiets „Bitzwiesen“ erarbeitet hat, weshalb er darum bittet, der Auftragsvergabe für die Erstellung der Bebauungsplanänderung an das Ing.Büro Miltner zuzustimmen.

Stadtrat Walter Freudenberger stellt fest, dass es in Neckarbischofsheim auch Architekten gibt, die eine solche Planung durchführen können. In Neckarbischofsheim wird immer großartig über den Förderverein „PRO Neckarbischofsheim“ geredet, und dann werden die Aufträge wieder an auswärtige Firmen vergeben.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass es in Neckarbischofsheim keinen Bebauungsplaner gibt. Sollte der Gemeinderat sich aber mehrheitlich für einen einheimischen Planer aussprechen, wäre das für ihn auch in Ordnung. Er weist nochmals darauf hin, dass das Ing.Büro Miltner schon mehrere Entwürfe für das Gewerbegebiet erarbeitet hat.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm fügt hinzu, dass die Verwaltung mit der Bearbeitung der drei zuletzt erstellten Bebauungspläne in der Stadt Neckarbischofsheim mit dem Ing. Büro Miltner zufrieden war. Im übrigen geht es hier nicht um die Bauausführung, sondern lediglich um die Planung.

Stadtrat Peter Haffelder bittet um Auskunft, ob die Kostensätze der Architekten genormt sind. Hierzu teilt ihm Bürgermeister Vogt mit, dass die Abrechnung der Arbeiten nach der HOAI erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, das Ing.Büro Miltner, Karlsruhe, mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung „Bitzwiesen“ zu beauftragen.

Abstimmung: 14 Ja 1 Nein

05. Beratung der Tagesordnung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Waibstadt am 25. Juni 2009

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass das bemerkenswerteste an der vorliegenden Tagesordnung zweifelsfrei die Verabschiedung des bisherigen Verbandsvorsitzenden des GVV Waibstadt, Bürgermeister Hans Wolfgang Riedel sein wird.

Zuvor sind der Haushaltsplan 2009 und der Wirtschaftsplan 2009 zu beraten und zu beschließen, der von der Abwicklung der beiden Altenpflegeheime in Waibstadt und Neckarbischofsheim geprägt sein wird. Mitte des Jahres wird der Betrieb des neuen Altenpflegeheimes in Waibstadt durch die Johanner aufgenommen.

Der Sachstandsbericht für das Gemeinsame Grundbuchamt umfasst den bisherigen Beschluss der Verbandsversammlung, das Grundbuch zu elektronifizieren. In der nichtöffentlichen Sitzung wird über die Ausstattung des Grundbuchamtes mit neuem Personal zu verhandeln sein, da mit Jürgen Böhm und Erika Leinberger zwei Mitarbeiter aus der Tätigkeit ausgeschieden sind. Die Mitarbeiter, die derzeit das Grundbuch betreuen sind zu wenig, um die Umschreibung auf das elektronische Grundbuch vornehmen zu können. Im Übrigen übernimmt das Land Baden-Württemberg nur Grundbücher, die bereits elektronisch umgeschrieben sind.

Der zeitliche Horizont, den sich der GVV Waibstadt hier vorstellt beträgt für Jahre für die Umschreibung. Zu diesem Zeitpunkt scheiden dann Mitarbeiter altersbedingt beim GVV Waibstadt aus.

Stadtrat Walter Freudenberger empfindet es als Zumutung für die Bürger, dass diese künftig nach Tauberbischofsheim fahren müssen, wenn sie im Grundbuchamt etwas erledigen müssen. Bürgermeister Vogt führt dazu aus, dass gerade aus diesem Grund die Grundbücher elektronisch geführt werden sollen, damit die Bürger auf dem Rathaus Auskunft aus dem Grundbuch erlangen können.

Stadtrat Hans Peter Jelinek pflichtet seinem Fraktionskollegen Freudenberger bei, da durch die oberste Landesbehörden hier eine gute Einrichtung zerstört wird. Seiner Meinung nach müsste wegen des Personals das Subsidiaritätsprinzip gelten: „Wer bestellt bezahlt!“. Er kann der Umschreibung auf GVV-Ebene nur zustimmen, wenn das Land entsprechende Zuschüsse gewährt oder Personal für die Umschreibung abstellt.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass das Land einen Zuschuss für die elektronische Umschreibung der Grundbücher gewährt. Im GVV Waibstadt sind sich die Bürgermeisterkollegen einig, dass die Umschreibung forciert werden soll, denn je früher die digitalen Daten bereitstehen, desto besser ist es für alle Beteiligten. Dass die Aufgabe des Grundbuchwesens im badischen Landesteil bei den Kommunen ansässig ist, war der eigene Wunsch der Gemeinden. Im württembergischen Landesteil wurden die Grundbücher so nicht bei den Kommunen geführt.

Stadtrat Rüdiger Knapp bittet zur Verabschiedung des Verbandsvorsitzenden um Auskunft, ob der Nachfolger immer aus Waibstadt stammen muss.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass der Verbandsvorsitzende von der Verbandsversammlung neu gewählt wird. Dies wird allerdings erst dann erfolgen, wenn in allen Gemeinden des Verbandsgebiets die Gemeinderäte neu konstituiert sind und die entsprechenden Vertreter für die Verbandsversammlung gewählt haben.

06. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.05.2009

1. Der Gemeinderat nimmt vom Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Neckarbischofsheim in den Haushaltsjahren 2003 bis 2006 Kenntnis und stimmt den Stellungnahmen der Verwaltung zu. personalrelevanten und steuerrelevanten Beschlüsse dazu gefasst
2. Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Eingruppierung der Beschäftigten Andrea Dötsch in die Entgeltgruppe 6, Stufe 5 zum 01.01.2007 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Eingruppierung des Beschäftigten Roland Herbold in die Entgeltgruppe 9, Stufe 5 zum 15.05.2008 zu.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung mit Herrn Johann Vsetetzka zum 01. Dezember 2009 zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung einer Vollzeitstelle für das Bürger- und Bauamt auf die Dauer von zwei Jahren zu. Die Ausschreibungsfrist läuft bis zum 05. Juni 2009.
6. Der Gemeinderat stimmt mehreren nicht mehr beizutreibenden Forderungen von Steuerschuldnern zu, diese niederzuschlagen.
7. Der Gemeinderat stimmt, aufgrund der Auswirkungen der derzeitigen Finanzkrise, einigen Firmen zur Stundung deren Gewerbesteuer aus den Vorjahren zu.

07. Bekanntgaben

Schlosspark Neckarbischofsheim

Die Beleuchtung im Schlosspark ist fertig installiert und geschaltet. Die Mitglieder des Gemeinderats werden gebeten, sich die Neuerung in den nächsten Tagen anzusehen.

Brandverhütungsschau in Neckarbischofsheim

Im Evangelischen Kindergarten Neckarbischofsheim und in der Hauptschule Neckarbischofsheim wurde dieser Tage eine Brandverhütungsschau durchgeführt. Über den Bericht wird sich der Gemeinderat noch intensiver unterhalten müssen.

Abwassergebühren

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat dieser Tage die Mindestabsetzungsmenge beim Abwasser gekippt. Sobald der Stadt Neckarbischofsheim vom Gemeindetag Baden-Württemberg entsprechende Empfehlungen vorliegen, wird von Seiten der Verwaltung eine Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vorgelegt. Mit dem Zweckverband „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“, Bad Rappenau, müssen des Weiteren dann noch die Modalitäten für die Abrechnung des Abwasser noch abgeklärt werden.

Hagelschäden

Bei dem Hagelunwetter am Montag, 11. Mai 2009 wurden an städtischen Gebäuden das Feuerwehrhaus in Neckarbischofsheim und das Vordach des Kiosk im Schulzentrum Neckarbischofsheim beschädigt. Die Schäden werden über die Gebäudeversicherung der Stadt Neckarbischofsheim beim Badischen Gemeindeversicherungsverband komplett abgedeckt.

Konjunkturpaket II

Für die Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaket II (Sanierung Hallenbad und Erneuerung der Straßenbeleuchtung) sind die Zuwendungsbescheide bei der Verwaltung eingetroffen. Im Moment fehlt noch der Zuschussbescheid vom Ausgleichsstock, so dass beim Hallenbad noch keine Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden können. Im Hallenbad hat es in der letzten Zeit Probleme mit dem Wärmetauscher gegeben. Dieser musste für 6.000,00 € erneuert werden.

Kinderbetreuung in Neckarbischofsheim

Mit der KVJS und der Leiterin des Evangelischen Kindergarten Neckarbischofsheim fand dieser Tage ein Gespräch bezüglich der Kinderbetreuung im Evangelischen Kindergarten Neckarbischofsheim statt. Hierbei wurde vor allem über die Entwicklung des Kindergartens in Richtung Ganztagsgruppe mit verkürzten Schließzeiten diskutiert. Zurzeit stehen keine ausreichenden Räumlichkeiten für die Kleinkindbetreuung dort zur Verfügung. Im Rahmen des Gesprächs haben sich die Beteiligten auch über die verlängerten Öffnungszeiten im Kommunalen Kindergarten Helmhof und die Aufnahme von zweijährigen Kindern im Kindergarten am Krebsbach im Stadtteil Untergimpfern unterhalten. Hier werden von der Verwaltung noch die Anträge zur Änderung der Betriebserlaubnis an die KVJS gestellt.

Im Bereich der Kleinkindgruppe und der altersgemischten Gruppe im Evangelischen Kindergarten besteht derzeit eine Warteliste. Es macht momentan keine Sinn eine Kleinkindgruppe dort einzurichten, da bei einem eventuellen Neubau diese Gruppe der Stadt Neckarbischofsheim angerechnet wird und somit der Zuschuss in Höhe von 70.000,00 € entfallen würde. Weiterhin besteht der Wunsch der Eltern, ihre zweijährigen Kinder im Evangelischen Kindergarten aufnehmen zu lassen. Allerdings ist derzeit dort kein Platz vorhanden, um alle angemeldeten Kinder aufzunehmen.

Besuch aus der französischen Partnerstadt La Chapelle-St.-Luc

Zum diesjährigen Altstadtfest wird eine 12köpfige Delegation aus der französischen Partnerstadt La Chapelle-St.-Luc nach Neckarbischofsheim kommen, darunter auch der im letzten Jahr neu gewählte Bürgermeister Olivier Girardin. Bürgermeister Vogt teilt mit, dass einige der Gäste noch unterzubringen sind und bittet die Mitglieder des Gemeinderats, sich zu überlegen, ob eine Aufnahme der Gäste für den Zeitraum des Altstadtfestes (24. bis 26. Juli) erfolgen kann.

08. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Freudenberger fragt an, ob der Parkplatz hinter dem Rathaus an den Eigentümer des Wohnmobils vermietet wurde, da dieser hier einen Dauerabstellplatz hat.

Des Weiteren regt Stadtrat Freudenberger an, das notwendige Einbahnstraßenschild im Bereich der Hölderlinstraße jetzt aufzustellen, da dort ohnehin wegen Kabelarbeiten aufgegraben ist.

Zum Lehrerzimmer im Adolf-Schmitthenner-Gymnasium führt Stadtrat Freudenberger aus, dass er es als schlimm empfindet, wie dieses am heutigen Tage ausgesehen hat. Deshalb braucht man sich nicht zu wundern, wenn auch die Kinder die Klassenzimmer verschmutzen.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, wann sich die Verwaltung wegen der Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit den umliegenden Gemeinden in Verbindung setzen wird.

Bürgermeister Vogt teilt hierzu mit, dass es bereits ein Informationsgespräch mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wegen der Bündelausschreibung für die derzeitigen Busverkehre im Bereich Sinsheim gegeben hat. Bei der letzten Besprechung wurde von Seiten der Stadt Neckarbischofsheim angeregt, eine Buslinie nach Bad Rappenau einzurichten. Zurzeit bestehen hier aber noch Konzessionsprobleme auf der bisherigen Strecke zwischen Neckarbischofsheim und Hüffenhardt. Am Freitag, 26. Juni 2009 findet ein weiteres Gespräch bezüglich der Bündelausschreibung in Neckarbischofsheim statt. Hier wird nachgefragt, ob der Betrieb der Buslinie nach Bad Rappenau eingerichtet werden kann.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft, ob es in der Verwaltung Überlegungen gibt, eine Neugestaltung der Ortsmitte im Stadtteil Helmhof vorzunehmen. Er verweist auf die Planungen, die vor zirka zehn Jahren dem Gemeinderat vorgelegt wurden.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass bereits im Technikausschuss über die Neugestaltung im Rahmen des Antrags zur Anlegung einer Querungshilfe auf der Wimpfener Straße gesprochen wurde. Von der Verkehrsbehörde wurde damals wegen der Einrichtung eines Zebrastreifens mitgeteilt, dass bei einer Zählung des Verkehrsaufkommens nicht nur die Fahrzeuge, die durch Helmhof fahren ermittelt, sondern auch die Personen, die die Straße in diesem Bereich queren müssen, erfasst wurden. Hier schneiden die beiden Stadtteile Helmhof und Untergimpfern jedoch sehr schlecht ab. Von Seiten der Verwaltung wird die Einrichtung der Querungshilfe deshalb favorisiert, da mit dem Bau der Verkehrsinsel auch die Durchfahrtsgeschwindigkeit der Fahrzeuge verringert wird. Durch den Bau der Querungshilfe ist auch der Bereich der Bushaltestelle betroffen. Hier soll eine gefälligere Platzgestaltung erfolgen, damit dort weiterhin die Helmhöfer Kerwe abgehalten werden kann und die Kinder gefahrloser den Busverkehr nutzen können.

Stadtrat Peter Haffelder bittet die Verwaltung darum, zur 650-Jahrfeier des Stadtteils Untergimpfern im Bereich der Katholischen Kirche in Untergimpfern das Bachbett zu reinigen.

Des Weiteren richtet er die Bitte an die Verwaltung, im Bereich der Ausfahrt von der Rathausstraße in die Landstraße einen zweiten Verkehrsspiegel anzubringen, da für höher liegende Fahrzeuge die Einsicht in den von rechts kommenden Verkehr nicht möglich ist.

Bürgermeister Vogt sichert zu, diesen Antrag bei der nächsten Verkehrsschau genehmigen zu lassen.

Eine weitere Anfrage von Stadtrat Haffelder bezieht sich auf die definitive Einstellung des Bahnverkehrs auf der SWEG-Strecke zwischen Neckarbischofsheim-Nord und Hüffenhardt.

Hierzu teilt ihm Bürgermeister Vogt mit, dass der Schienenverkehr Ende Juli 2009 auf dieser Strecke eingestellt wird.

Stadtrat Haffelder regt an, wenn das Problem des Bahnverkehrs gelöst ist, auf der Wiese neben den Bahngleisen im Wiesentalweg einen Bolzplatz für die Untergimpferner Kinder einzurichten.

Bürgermeister Vogt hält diese Fläche auch für sinnvoll, möchte aber diese Angelegenheit pragmatisch lösen, denn auch wenn der Bahnverkehr nicht mehr auf der Strecke betrieben wird, die Infrastrukturkriterien der Bahn weiterhin für die Bahnstrecke gelten. Für einen Laien ist dies schwer zu verstehen, deshalb kämpft die Verwaltung auch an anderen Stellen mit der SWEG um bessere Lösungen.

Stadtrat Erhard Rupprecht stellt fest, dass auf dem neu gestalteten Friedhofparkplatz in der Hölderlinstraße die Bäume gefällt werden sollten, was bisher jedoch noch nicht erfolgt ist.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Arbeiten so ausgeführt werden konnten, dass die Bäume derzeit noch stehen bleiben können, bis zu einem späteren Zeitpunkt die Ersatzbepflanzung vorgenommen wird.

Stadtrat Rupprecht führt aus, dass der Weg entlang des Rosenbach (hinter dem Schlosspark) noch immer nicht verbreitert wurde.

Bürgermeister Vogt erwidert hierauf, dass der Weg zwar gemäht, aber nicht verbreitert wurde. Die Angelegenheit wird weiterhin geprüft.

Zur Erschließung des Neubaugebiets „Eichertstal“ bittet Stadtrat Rupprecht um Auskunft, ob die Arbeiten zum Abschluss gekommen sind.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Erschließung offiziell noch nicht fertig gestellt ist.

Stadtrat Rüdiger Knapp bittet um Auskunft, ob der Termin zur Sanierung des Steinigten Bergweges im Stadtteil Untergimpeln bereits feststeht.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Sanierung des Teilbereichs der Straße in der Septembersitzung des Gemeinderats beschlossen wird.

09. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Herr Pirmin Hönig führt aus, dass die Planungen für die Neugestaltung des Parkplatzes an der Wimpfener Straße vor einigen Jahren von dem Stuttgarter Planer sicherlich viel Geld gekostet haben. Er fragt nach, ob diese Pläne noch in der Schublade der Verwaltung liegen.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Planungen nicht von einem Stuttgarter, sondern von einem Neidensteiner Planer im Stundenaufwand vorgenommen wurde. Damals fanden die Planunterlagen allerdings nicht die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Helmhof. Die Planunterlagen werden von der Verwaltung nochmals überprüft, ob sie auch beim Bau der Querungshilfe noch nutzbar sind.

Herr Pirmin Hönig fragt nach, ob bei der Sanierung der Abwasserkanäle auch die offenen Gräben betroffen sind, wie sie von Herrn Martin in der heutigen Sitzung bildlich dargestellt wurden.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Sanierung der offenen Gräben hauptsächlich im Forstwald erfolgen wird, da hier verschiedene Einläufe geändert werden müssen. Es werden hier modernere Einläufe, die sich selbst frei spülen, angebracht. Ansonsten sind die vorgestellten Durchlässe ausreichend und müssen nicht aufdimensioniert werden.

Herr Wilfried Rupprecht bittet um Auskunft, ob sich die Verwaltung bereits Gedanken über die Verkehrsführung bei der Sanierung der Forststraße gemacht hat.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass hierzu noch keine Überlegungen erfolgt sind, er die Angelegenheit ebenfalls problematisch beurteilt.

Frau Silvia Bennett kann sich nicht vorstellen, wie eine Querungshilfe über die Wimpfener Straße aussehen kann. Sie findet diese gefährlicher als ein Zebrastreifen.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass eine Querungshilfe die zweitbeste Lösung darstellt, nachdem der Antrag auf Einrichtung eines Zebrastreifens von der Verkehrsbehörde mehrfach abgelehnt wurde.

Der Leiter der Zentralstelle, Harry Hack, verweist auf die Verkehrstagefahrten der Verkehrskommission in der Vergangenheit, bei denen die Verkehrsexperten immer festgestellt haben, dass Querungshilfen weitaus sicherer seien als Zebrastreifen. Auf Zebrastreifen sind die Fußgänger der Meinung, dass ihnen nichts passieren könne, was aber so nicht stimmt.

Herr Friedbert Mann führt aus, dass bei der Baumaßnahme zur Sanierung der Abwasserkanäle in der Forststraße zuvor die Grundstücksverhältnisse geregelt werden müssen, da die Straße teilweise auf Privatgelände liegt. Als Beispiel führt er die Fläche vor dem Elternhaus seiner Ehefrau aus, auf der die Fahrzeuge drüber fahren.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Probleme der Verwaltung bekannt sind. Bevor es an den Straßenausbau geht, wird die Verwaltung mit den entsprechenden Grundstückseigentümern die Verhandlungen führen.

Herr Karlheinz Jakoby nimmt Bezug auf den Bericht in der Rhein-Neckar-Zeitung über die Mensa und fragt nach, ob es stimmt, dass die dort vorhandene Technik verglast worden ist. Diese Maßnahme hat sicherlich Mehrkosten verursacht.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass sich die Verglasung der Technik gegenüber einer normalen Verkleidung nicht verteuert hat.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: